

Große Kreisstadt Freital

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Stadtrates	Verhandelt im Stadtrat am 3. April 2007	Öffentliche Sitzung
--	---	---------------------

Auszug

Tagesordnungspunkt 5

2007/011

2. Änderungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Deuben

Beschluss-Nr.: 019/2007

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

1. Der Bericht der STEG Stadtentwicklung Südwest Gemeinnützige GmbH, Niederlassung Dresden, über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen sowie dem Maßnahmeplan/Neuordnungskonzept und der Kosten- und Finanzierungsübersicht zugestimmt. Der bisherige Förderrahmen wird von 16.055.000 € auf 23.230.000 € erhöht.
2. Auf Grund der festgestellten Sanierungsnotwendigkeit gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB die 2. Änderungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Deuben (lt. Anlage).
3. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen, wobei auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB hinzuweisen ist.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates nach § 20 SächsGemO liegt nicht vor.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Niederschrift und die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

ausgefertigt:
Freital, 4. April 2007


Mätzig
Oberbürgermeister





2. Änderungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Deuben

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), bekannt gemacht am 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), i. V. m. § 142 und § 143 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 3. April 2007 die folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Deuben, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. September 1996, beschlossen.

Artikel 1

(1) § 1 erhält folgende Fassung:

"In der Stadt Freital wird hiermit das nachfolgend näher durch einen Lageplan gekennzeichnete Gebiet als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung Freital-Deuben. Auf Grund der Tatsache, dass in diesem Erweiterungsgebiet städtebauliche Missstände vorliegen, soll dieses Gebiet durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Als Frist für die Sanierungsdurchführung werden 15 Jahre für das Erweiterungsgebiet festgelegt.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der STEG Stadtentwicklung Südwest Gemeinnützige GmbH vom 3. April 2007 mit schwarzer Linie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt."

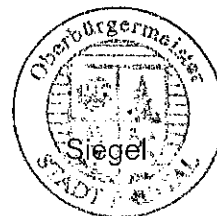
(2) Der Lageplan, der Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Deuben vom 6. Mai 1993 ist, wird durch den vorliegenden Lageplan der STEG Stadtentwicklung Südwest Gemeinnützige GmbH vom 3. April 2007 ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Freital, 4. April 2007


Mättig
Oberbürgermeister





Abgrenzung



Abgrenzung des förmlich festgelegten
Sanierungsgebietes "Freital-Deuben"
ca. 36,5 ha
Beschluss vom 03.04.2007

Stadt Freital

Sanierungsgebiet
"FREITAL-DEUBEN"

unmaßstäblich

87490	03.04.2007	GI/O
1. Ausg.		
2. Ausg.		

STEG STADTENTWICKLUNG SÜDWEST
GEMEINNÜTZIGE GMBH, NL DRESDEN
BODENBACHER STR. 97, 01277 DRESDEN
www.steg.de, E-Mail: steg-dresden@steg.de

